Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 3.

Marienwerder, den 21. Januar 1863.

machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

31) In dem abgekürzten Konkurs-Verfahren über das Vermögen der Frau Kaufmann Alwine Fleischer (geborne Fibig) zu Graudenz werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 7. Februar d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf **den 26. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,** vor dem Kommissar, Herrn Rath Bech im Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Mangelsdorff und Gomlicki und die Justiz-Räthe Kairies und Schmidt zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Graudenz, den 9. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

32) Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Graudenz (erste Abtheil.), den 9. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Max Waldemar Fleischer zu Graudenz ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 9. Januar d. J. festgesetzt. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Friedländer von hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 21. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr,** in dem Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Rath Bech anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben. — Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **28. Februar d. J.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

33) In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Max Waldemar Fleischer zu Graudenz werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 7. Februar d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf **den 4. März d. J., Vormittags 11 Uhr,** vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Bech im Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjeni-

gen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Mangelsdorff und Gomlicki und die Justiz-Räthe Kairies und Schmidt zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Graudenz, den 9. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

34) In dem Depositorio des hiesigen Kreisgerichts befinden sich: 1. das zu Graudenz unterm 27. Juli 1805 errichtete Testament des Arbeitsmanns George Schwambeck; 2. das zu Graudenz unterm 3. Juli 1806 errichtete Testament des Accisen-Visitators Johann Zieski; 3. das zu Rehden unterm 28. März 1806 errichtete wechselseitige Testament des Bürgers Bartholomäus Rinski und seiner Ehefrau Marianna Rinska (geb. Piotrowska); 4. die zu Graudenz unterm 13. März 1806 errichtete letztwillige Verordnung des Zimmergesellen Paul Hinz und seiner Ehefrau Maria (geb. Plewicken); 5. die zu Graudenz unterm 23. Juli 1806 errichtete letztwillige Verfügung der Frau Artillerie-Lieutenant Grooßwerdin, Dorothea Elisabeth (geborne Schicker); 6. die im Kantonirungs-Quartier Braunsberg unterm 12. November 1805 errichtete letztwillige Verordnung des damaligen Bedienten Michael Nisch; 7. die zu Rehden am 30. Dezember 1805 errichtete wechselseitige testamentarische Verfügung der Großbürger u. Mälzenbräuer Martin und Agnesia Piotrowskischen Eheleute zu Rehden. — Die betreffenden Interessenten, denen an der Publikation dieser letztwilligen Verfügungen gelegen ist, werden hierdurch zur Nachsuchung der Publikation aufgefordert.

Graudenz, den 8. Januar 1863. Königl. Kreisgericht.

35) In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns J. Lauter hierselbst werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 26. Januar 1863 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf **den 19. Februar 1863, Vormittags 10 Uhr,** vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Röstel im Verhandlungszimmer Nro. 3. des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. — Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Schulze und Justizrath Döring zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Schlochau, den 30. Dezember 1862. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

36) Es ist am 27. Oktober v. J. von dem Käthner Valentin Szelitzke in Ostrowerkämpe auf der Weichsel ein alter Galler, werth 12 Thaler, gefunden worden. Alle Diejenigen, welche auf diesen Galler Eigenthumsansprüche machen wollen, werden aufgefordert, sich bei Verlust ihres Rechts mit diesen ihren Ansprüchen spätestens in dem auf **den 19. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,** vor dem Herrn Kreisrichter Müller Zimmer Nro. 1. anberaumten Termine zu melden.

Schwetz, den 12. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

37) In das Hypothekenbuch des früher Schilakowski-, jetzt Michalowskischen Grundstücks Strasburg Nro. 217., früher Nro. 211., ist Rubr. III. Nro. 2. auf Grund der Obligation vom 10. Februar 1801 eine protestatio pro conservando jure et loco wegen einer im alten Hypothekenbuche dieses Grundstücks eingetragenen Darlehnsforderung des Schönfärbers Christian Harrer von 200 Rthlr., verzinslich zu 6 pCt., an den frühern Besitzer Adam Domke gemäß Verfügung vom 1. Februar 1833 eingetragen und gegenwärtig das Aufgebot dieser anzeiglich bezahlten Post nachgesucht worden. Demgemäß werden der seinem Aufenthalte nach unbekannte Schönfärber Christian Harrer, seine Erben, Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten sind, aufgefordert, ihre Ansprüche an die vorbezeichnete Post in dem **am 9. April 1863, Vormittags 11 Uhr,** hierselbst im Verhandlungszimmer Nro. 1. anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben werden präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die bezeichnete Post im Hypothekenbuche wird gelöscht werden.

Strasburg in Westpr., den 11. Dezember 1862. Königl. Kreisgericht.

38) Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Thorn (erste Abtheilung), den 14. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Dampf-Chokoladen-Fabrikanten und Kaufmanns Julius August Eduard

Buchmann von hier, in Firma Julius Buchmann, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 16. Dezember v. J. festgesetzt. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Moritz Schirmer hieselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 26. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr,** in dem Schwurgerichtszimmer des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath Henke anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben. — Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **16. Februar d. J.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

39) Gegen die Militairpflichtigen: 1. Johann Maciejewski aus Kielbaszyn, 2. Johann Sikorski aus Kielbaszyn, 3. Adalbert Kowalski aus Lulkau, 4. Carl Wetzel aus Lulkau, 5. Joh. Kwiatkowski aus Dzimony, 6. Julian Zalewski aus Dzimony, 7. Anton Sochacki aus Kowroß, 8. Jacob Krasniewski aus Lulkau, 9. Joseph Chylinski aus Gostkowo, 10. Johann Rutkiewicz aus Brzezinko, 11. Martin Zawadski aus Neu Grabia und 12. Johann Sellnau aus Pruskalązka — ist von dem unterzeichneten Gerichte auf Antrag der Königl. Staatsanwaltschaft wegen Verlassens der Königl. Lande ohne Erlaubniß, um sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, die förmliche Untersuchung eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung auf **den 24. Februar 1863, Vormittags 9 Uhr,** in dem Stadtverordneten-Saale des hiesigen Rathhauses angesetzt worden. Die genannten Angeklagten werden hierdurch aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheinen die Angeklagten im Termine nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung gegen sie in contumaciam verfahren werden. Thorn, den 2. Dezbr. 1862. Königl. Kreisgericht.

40) Der zu Lottin, im Neustettiner Kreise, vor circa 28 Jahren geborene Knecht Wilhelm Krüger, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, ist des wissentlichen Gebrauchs einer falschen Legitimationsurkunde beschuldigt, und gegen ihn deshalb von der Königl. Polizei-Anwaltschaft hierselbst Anklage erhoben worden. Zur Verhandlung über diese Anklage ist ein Termin auf **den 27. März 1863, Vormittags 10 Uhr,** vor der unterzeichneten Gerichts-Commission im hiesigen Gerichts-Gebäude angesetzt. Der Angeschuldigte Knecht Wilhelm Krüger wird hierdurch öffentlich aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciam verfahren werden.

Vandsburg, den 5. September 1862. Königl. Kreisgerichts-Commission.

41) Folgende Gegenstände sind gefunden worden: ein Tuch, zwei Theelöffel, ein Sack Kartoffeln, ein Stück grauwollenes Sommerzeug, ein Stück Parchent, zwei Stücke Kittai, 12 Knöpfe, ein falber schwarzer melirter Hund, ein schwarzer Hühnerhund, eine graue Weste, eine Axt, eine alte Tuchweste. — Die resp. Eigenthümer werden aufgefordert, spätestens in termino **den 3. März d. J., Vormittags 10 Uhr,** sich an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls die gefundenen Gegenstände den Findern zuerkannt werden.

Zempelburg, den 12. Januar 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

42) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Baldenburg, den 31. Dezember 1862.

Das der Wittwe Wiese, Wilhelmine (geb. Zülk) gehörige, unter Nro. 181. zu Baldenburg belegene Grundstück nebst einem dazu gehörigen, aber noch nicht zugeschriebenen Ackerplane, zusammen abgeschätzt auf 1400 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 5. Mai 1863,** von **Vormittags 11 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermei-

dung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

43) Königl. Kreisgericht zu Flatow, den 24. Dezember 1862.

Die den Michael und Marianna (geb. Krybczinska) Broczeck'schen Eheleuten gehörigen, in der Stadt Krojanke (hiesigen Kreises) belegenen Grundstücke, und zwar: a. Krojanke Nro. 476., bestehend aus Wohnhaus, Hofraum nebst Stall, und einem dahinter belegenen Garten; b. Krojanke Nro. 282., bestehend aus einem Garten; ad a. abgeschätzt auf 415 Rthlr., ad b. abgeschätzt auf 50 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 4. Mai 1863, Vormittags 11 Uhr,** an ordentlicher Gerichtsstelle zu Krojanke subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Flatow, den 24. Dezember 1862. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

44) Königliches Kreisgericht zu Flatow, den 5. November 1862.

Das den Schuhmacher Martin und Marianna (geb. Sioda) Machnik'schen Eheleuten gehörige, in der Stadt Flatow und resp. deren Feldmark belegene, sub Nro. 170. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, bestehend aus: 1. Wohnhaus, Stallung, Hofraum und dahinter liegendem Geköchsgarten und einem Antheil an der Weideabfindungsfläche der christlichen Hausbesitzer zu Flatow, 2. einem halben Geköchsgarten im Pietzk, etwa 40 Ruthen lang und 5 Ruthen breit, 3. einer wüsten Hausbaustelle, 4. einem halben Geköchsgarten hinter dem Lonsk, etwa 16 Ruthen lang und 3 Ruthen breit, 5. einer Platzwiesenfläche von etwa 6 Morgen, zusammen abgeschätzt auf 825 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau III. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Februar 1863, Vormittags 12 Uhr,** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

45) Die dem Gastwirth Ferdinand Rüdiger gehörigen, im Hypothekenbuche der Mrk. Friedländer Häuser unter Nro. 89. und 90. und der Mrk.. Friedländer Hausländer unter Nro. 40. verzeichneten Grundstücke nebst Pertinentien, abgeschätzt auf zusammen 2470 Thaler, sollen **am 4. März 1863, Vormittags 11 Uhr,** an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Mrk. Friedland, den 29. Oktober 1862. Königl. Kreisgerichts-Commission.

46) Das den Böttchermeister Friedrich Wilhelm und Caroline Auguste (geb. Boldt) Roggenthin'schen Eheleuten gehörige Hausgrundstück Nro. 186. hierselbst, abgeschätzt auf 671 Rthlr. 15 sgr., soll **am 5. März 1863, Vormittags 11 Uhr,** an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Mrk. Friedland, den 5. November 1862. Königl. Kreisgerichts-Commission.

47) Königliches Kreisgericht zu Graudenz, den 14. Oktober 1862.

Das zu Königl. Ruda unter Nro. 7. der Hypothekenbezeichnung belegene, den Käthner Heinrich und Anna (geb. Hinz) Görtz'schen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1000 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 21. Februar 1863, Vormittags 11 Uhr,** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: 1. die Anna Görtz, 2. der Schuhmachermeister Johann Bielau, 3. die Wittwe Maria Friese (geb. Görtz), werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

48) Das den Carl und Esther Elisabeth (geb. Kuhn) Sperling'schen Eheleuten gehörige Grundstück Lichtfelde Nro. 4. d., abgeschätzt auf 122 Rthlr. 20 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem III. Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 6. Mai 1863, Mittags 12 Uhr,** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypo-

thekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Marienburg, den 12. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

49) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 2. Januar 1863.

Das in der Stadt Marienwerder auf dem Knieberge sub Nro. 6. A. des Hypothekenbuchs belegene, den Lederfabrikant Wilhelm Heinrich und Emma (geb. Motschmann) Heinacher'schen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus zwei Wohnhäusern nebst Stallungen und den Gerberei-Gebäuden und Hofraum, abgeschätzt auf 4703 Rthlr. 18 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 15. April 1863, Mittags 12 Uhr,** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Erben der Salomon und Emilie Jacoby'schen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

50) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Mewe, den 10. Oktober 1862.

Das bisher dem Cornelius Tetzlaff gehörige und von diesem durch Vertrag vom 18. August 1862 an August Friedrich Dau verkaufte, aus 124 preußischen Morgen 10 []Ruthen bestehende, in der Falkenauer Niederung belegene Grundstück Groß Gartz Nro. 17., abgeschätzt auf 5423 Rthlr. 18 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein nnd Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 28. April 1863, Vormittags 11 Uhr,** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

51) In der Chausseepächter Gustav Adolph Gothschen Resubhastations-Sache des Grundstücks Nieder-Gruppe Nro. 13. der Hypothekenbezeichnung wird der am 13. April 1863 anberaumte Bietungs-Termin hiermit aufgehoben. Schwetz, den 14. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abth.

Freiwillige Verkäufe.

52) Das zum Nachlaß der Heinrich und Maria Pauls'schen Eheleute gehörige Grundstück Montauerweide Nro. 6. der Hypothekenbezeichnung, bestehend aus 42 Morgen 142½ []Ruthen preuß. (⅖ Acker, ⅗ Wiesen), einem Wohnhause, einer Scheune, einem Vieh- und Pferdestalle und einem Holz- und Torfstalle nebst diversen Zäunen, abgeschätzt laut der Taxe vom 29. September d. J. auf 3680 Rthlr., soll in dem auf **den 17. März 1863, Vormittags 11 Uhr,** an der Gerichtsstelle zu Stuhm anberaumten Termine im Wege der freiwilligen Subhastation unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Stuhm, den 4. Dezember 1862. Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Eheverträge.

53) Der Arbeitsmann Carl Sablowski zu Tiefensee und dessen verlobte Braut, die unverehelichte Anna Maria Schröter, haben, mit Genehmigung des Vaters der Letzteren, des Instmanns Christoph Schröter zu Liebenau, vor Eingehung der Ehe in der gerichtlichen Verhandlung vom 6. und 29. Dezember 1862 die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, dagegen die des Erwerbes beibehalten.

Christburg, den 2. Januar 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.

54) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 30. Dezember 1862.

Der Kaufmann Falk Kosack hierselbst und dessen Ehefrau Ulrike (Reike), geborne Ackermann, aus Bütow haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 29. Dezember 1862 ausgeschlossen, und darin bestimmt, daß sowohl das eingebrachte Vermögen der Ehefrau, als auch das, was sie während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke oder Glücksfälle erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

55) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 7. Januar 1863.

Der Fuhrmann August Kraut von hier und dessen verlobte Braut, unverehelichte Caroline Pietroch aus Zandersdorf, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Arbeitsmanns Michael Pietroch von daselbst, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 7. Januar 1863 ausgeschlossen.

56) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 20. Dezember 1862.

Der Lehrer Carl Schäfer in Kokocko und das Fräulein Reinholde Dittmann hierselbst, Letztere mit

Genehmigung ihres Vaters, des pensionirten Gerichts-Sekretairs Carl Dittmann, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag vom 20. d. M. ausgeschlossen.

57) Der Tischlermeister Ferdinand Neubauer zu Dirschau und die unverehelichte Laura Emma Therese Matthiessen aus Gr. Lichtenau haben durch gerichtlicheu Vertrag vom 10. Dezember 1862 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe ausgeschlossen. Dirschau, den 8. Januar 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.

58) Der Partikulier Louis Thiesenhausen zu Dt. Eylau und das Fräulein Sophia Radczick daselbst haben durch Vertrag vom 9. Januar 1863 für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und dem Vermögen der Ehefrau die Rechte des Vorbehaltenen beigelegt.

Dt. Eylau, den 10. Januar 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.

59) Der Handelsmann Jakob Drucker aus Jagdhaus und die unverehelichte Taube Davidsohn aus Schönlanke, jetzt in Jagdhaus, haben bei der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Jastrow, den 19. Dezember 1862. Königl. Kreisgerichts-Commission.

60) Die verehelichte Kaufmann Wisniewski, Johanna Justine Hedwig (geborne Rodia) von hier, hat bei erreichter Großjährigkeit mittelst Vertrages vom 2. Dezember v. J. für die Dauer der mit ihrem Ehemanne, Kaufmann Bernhard Constantin Wisniewski von hier, eingegangenen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienwerder, den 3. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

61) Die Antonie Constantia, geborne de Lean, hat bei erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom 10. d. M. die Gemeinschaft der Güter für die Dauer ihrer Ehe mit dem Schiffer Heinrich Granowski in Michelau ausgeschlossen.

Schwetz, den 23. Dezember 1862. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

62) Der Königl. Kreisrichter Friedrich August Sperl von hier und das Fräulein Christine Adolphine Theodora Frida Hermes, im Beistande ihres Vaters, des Rittergutsbesitzers Rudolph Hermes in Wondzyn, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das Eingebrachte der Ehefrau, so wie das ihr künftig noch zufallende Vermögen und ihr Erwerb die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens der Ehegattin haben soll, laut Vertrages vom 30. Dezember 1862 ausgeschlossen.

Strasburg, den 2. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

63) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 8. Januar 1863.

Der Apotheker Ferdinand Täge zu Thorn und dessen Ehegattin Agnes Emma (geb. Courvoisier), Letztere bei erreichter Großjährigkeit, haben für die Dauer der mit einander eingegangenen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 5. Januar 1863 mit dem Bemerken ausgeschlossen, daß das Vermögen der Frau Täge, sowohl das jetzige, als das, was dieselbe noch später erwerben oder ererben sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

64) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 6. Januar 1863.

Der Einwohner Peter Grzunkowski zu Kluczek und die unverehelichte Anna Krahn von daselbst haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 6. Januar 1863 ausgeschlossen.

65) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 22. Dezember 1862.

Der Handelsmann Abraham Michael Wittkower zu Culmsee und die unverehelichte Minna Leyser in Culmsee, im Beistande ihres Vaters, des Pferdehändlers Salomon Leyser daselbst, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 20. Dezember 1862 mit dem Bemerken ausgeschlossen, daß das Vermögen der zukünftigen Frau die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Lizitationen und Auktionen.

66) Nachdem von dem Königl. Finanz-Ministerium die nochmalige Ausbietung der Domaine Rathstube im Wege der öffentlichen Lizitation auf 18 auf einander folgende Jahre vom 24. Juni 1863 bis zum 24. Juni 1881 angeordnet worden, ist hierzu ein Termin auf **den 5. Februar k. J.**, Vormittags 10 Uhr, in dem Königl. Regierungs-Conferenz-Gebäude hierselbst vor dem Herrn Regierungs-Rath Oelrichs anberaumt. — Die bezeichnete Domaine ist im Stargardter Kreise, 2 Meilen von Dirschau und 1/4 Meile von der von Mewe nach Dirschau führenden Chaussee entfernt belegen, besteht

aus den Vorwerken Rathstube und Starrenczin mit 3077 Morgen 163 []Ruthen nebst einem Brennereigebäude und einer bei Czattkau im Danziger Werder gelegenen Wiesenfläche von 258 Morgen 102 []Ruthen. Unter obiger Fläche von 3077 Morgen 163 []Ruthen befinden sich 2408 Morgen 39 []Ruthen Acker, 344 Morgen 162 []Ruthen Wiese und 68 Morgen 23 []Ruthen Gärten. — Das Minimnm der Pacht ist auf Höhe des gemachten Nachgebots von 11,000 Rthlr., die zu bestellende Pachtkaution auf 4000 Rthlr. festgestellt. — Zur Zulassung zum Pachtgebot ist der Nachweis der landwirthschaftlichen Qualifikation und außerdem des Besitzes eines eigenthümlichen disponiblen Vermögens von mindestens 25,000 Rthlr. erforderlich. — Dem Königl. Finanz-Ministrrio bleibt die Entscheidung darüber, ob der Zuschlag überhaupt zu ertheilen, so wie die Auswahl unter den drei Bestbietenden vorbehalten. Die näheren Bedingungen der Verpachtung und die Regeln der Lizitation können in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden eingesehen, auch sollen auf Verlangen Abschriften derselben gegen Erstattung der Copitalien ertheilt werden. Danzig, den 29. Dezember 1862.

Königliche Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

67) Zum Bau eines Forts unmittelbar an der Eisenbahn bei Rudack sind im Jahre 1863 circa: 2,000,000 Stück gebrannte Mauerziegel, 1700 Tonnen ungelöschter Kalk, 400 Schachtruthen gesprengte Feldsteine, 700 Schachtruthen Mauersand erforderlich, deren Lieferung im Ganzen oder getheilt durch Submission an Mindestfordernde übertragen werden soll. Die Lieferungs-Bedingungen sind im hiesigen Fortifikations-Bureau Vormittags von 8 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzusehen. — Versiegelte Offerten mit der betreffenden Aufschrift versehen, sind daselbst bis zum **2. Februar d. J.**, Vormittags 11 Uhr einzureichen, wo dieselben zu dieser Zeit geöffnet werden. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt. Thorn, den 17. Januar 1863. Königliche Fortifikation.

68) Zur meistbietenden Verpachtung der Kreis-Chausseegeldhebestellen zu Pr. Paglau, Schönfeld, Jacobsdorf, Menczikal und Zalesie vom 1. April d. J. ab steht ein Termin auf **den 12. Februar d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im landräthlichen Bureau an, zu welchem cautionsfähige Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können während der Dienststunden hier eingesehen werden. Conitz, den 15. Januar 1863.

Der Landrath und Vorsitzende der Chausseebau-Commission: gez. v. Besser.

69) **Am 12. Februar d. J.**, Vormittags von 9 Uhr ab, soll der Nachlaß des verstorbenen Gymnasial-Lehrers Rietze, bestehend in einer silbernen Cylinder-Uhr, einem goldenen Ringe, Betten, Kleidungsstücken, Büchern und mehreren anderen Sachen, in der Behausung des Kaufmanns C. A. Guksch hierselbst in der Breitenstraße öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 17. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

70) **Am 29. Januar** d. J., Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr, sollen in der Behausung des Kaufmanns Schwendtfeger hieselbst in der Brückenstraße 8 Kisten Glas öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 9. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

71) Der am 28. d. Mts. in Landeck anstehende Holzverkaufstermin hiesiger Oberförstrrei wird hiermit auf **den 27. d. Mts.**, Vormittags 10 Uhr, verlegt.

Lindenberg, den 14. Januar 1863. Der Oberförster.

72) Die von dem Forstdienstlande des Waldwart-Etablissements Slupp abgezweigten Forstländereien von 40 Morgen 96 []Ruthen sollen von Neuem auf sechs hintereinander folgende Jahre und zwar vom 1. Januar 1863 bis dahin 1869 entweder im Ganzen oder in einzelnen Parzellen verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf **Donnerstag, den 22. Januar 1863**, Mittags 1 Uhr, im Gasthause des Herrn Jankowski in Lautenburg anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt, das Pachtgebot jedoch sofort im Termine deponirt werden muß. Die übrigen Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Ruda, den 8. Januar 1863. Der Königl. Oberförster.

73) Zur öffentlichen neuen Verpachtung von 5 im Belauf Borreck belegenen Bruch-Flächen resp. Grasnutzungen von 10 Morgen, 5 Morgen, 1 Morgen, 4 Morgen, 1 Morgen, zusammen 21 Morgen, auf 6 hintereinander folgende Jahre und zwar vom 1. Mai 1863 bis dahin 1869 habe ich einen Termin auf **Donnerstag, den 12. Februar** d. J., Mittags 1 Uhr, in meinem Geschäftszimmer hieselbst anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der Königlichen Regierung vorbehalten bleibt, das Pachtgeld jedoch sofort im Termine deponirt werden muß. — Die übrigen Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Ruda, den 8. Januar 1863. Der Königl. Oberförster.

74) Zur anderweiten neuen Verpachtung folgender Bruchflächen resp. Grasnutzungen auf die 6 hintereinander folgenden Jahre vom 1. Mai 1863 bis dahin 1869: 1. Grasnutzung der im Jagen 82. Belauf Buczkowo am Czarni-Brinsk-See belegenen Bruchfläche von 10 Morgen; 2. Grasnutzung im Belauf Gurzno am Wondzewnia-See von 4 Morgen; 3. einen Theil des im Jagen 3. Belauf Brinsk belegenen Bruchs von 90 []Ruthen habe ich einen Termin auf **Dienstag, den 3. Februar d. J.,** Mittags 1 Uhr, beim Gastwirth Herrn Hehendorff in Gurzno anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt, das Pachtgeld jedoch sofort im Termine deponirt werden muß. Die übrigen Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Ruda, den 8. Januar 1863. Der Königl. Oberförster.

75) Zur öffentlichen neuen Verpachtung folgender Bruchflächen auf 6 hintereinander folgende Jahre vom 1. Mai 1863 bis dahin 1869: 1. der im Belauf Slupp belegenen Bruchflächen von zusammen 2 Morgen 152 []Ruthen; 2. der im Jagen 109. Belauf Klonowo belegenen Bruchfläche von 4 Morgen; 3. der im Belauf Eichhorst am Wlecz-See belegenen Grasnutzung von 4 Morgen habe ich einen Termin auf **Donnerstag, den 19. Februar** d. J., Nachmittags 2 Uhr, beim Gastwirth Herrn Jankowski in Lautenburg, und 4. der im Jagen 1. und 2 Belauf Dlugimost belegenen Grasnutzungen von 4 Morgen auf **Freitag, den 27. Februar** d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Kruge zu Radosk anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der Königlichen Regierung vorbehalten bleibt, das Pachtgeld jedoch sofort in den Terminen deponirt werden muß. Die übrigen Bedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Ruda, den 8. Januar 1863. Der Königl. Oberförster.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

76) In Gemäßheit des §. 102. des Statuts bringen wir zur Kenntniß, daß wenn die Legegelder für die bisher gebuchte und ausgeschiedene Versicherung von Bobau (Pr. Stargardter Kreises) und Mewe (Marienwerder Kreises) bei unserer Kasse nicht zurückerhoben werden, dieselben nach abgelaufener statutenmäßiger Frist dem Gesellschafts-Fonds verfallen sind.

Stolp, den 6. Januar 1863.

Das Haupt-Direktorium der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

Kutscher.

77) In der Stadt Gollub ist ein massives einstöckiges Haus mit 4 Stuben, Küche und Keller, daran belegenem massiven Stall, Hofraum und 155 []Ruthen umzäuntem Obst- und Gemüsegarten, so wie einem noch separaten Kartoffelgarten von 60 []Ruthen Größe für den billigen Preis von 1000 Thlr. zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Gastwirth J. D. A. Pätzel in Strasburg und der Gastwirth E. F. Pätzel in Gollub.

78) **Am Sonnabend, den 31. Januar** d. J., von 9 Uhr Vormittags an, sollen noch einige zur Kaufmann Heimerdingerschen Concursmasse gehörige Gegenstände, als: 3 Stücke Leinwand, 8 Damastgedecke mit Servietten, 3 Frühstücksdecken, 1½ Dutzend Taschentücher und eine Lebensversicherungs-Police über 1000 Thlr., in der Wohnung des Kaufmanns J. E. Heimerdinger hierselbst verauktionirt werden. Rosenberg, den 15. Januar 1863. Riebschläger,

Verwalter der Heimerdingerschen Concursmasse.

79) **Denkmäler** von Marmor und Sandstein mit deutscher, lateinischer und hebräischer Inschrift, so wie Crucifixe und Trage-Altäre sind bei mir zu billigen Preisen zu haben. Gleichzeitig empfehle ich mich als Vergolder zu jeder in dies Fach schlagenden Arbeiten, als: Renoviren der Altäre, Einrahmen von Bildern 2c. 2c. ergebenst. J. Bendiii, Bildhauer u. Vergolder in Lobsens.

80) **Mühlsteine** in allen Dimensionen als; schlesische, böhmische und Mansfelder, wie auch Schleifsteine in bester Auswahl, sind vorräthig zu soliden Preisen bei J. C. Briese, Filehne a. d. Ostbahn.

81) Aufträge Behufs **Verkauf** oder **Verpachtung** von **Gütern** nimmt gerne entgegen Theod. Tesmer in Danzig, Langgasse 29., Agent. f. d. Preuss. Hypotheken-, Credit- u. Bankanstalt.

82) Für mein Tuchgeschäft suche ich einen Lehrling. Hermann Liebert in Marienwerder.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 4 Sgr. für die Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)